

Referat/Amt:  
I/40-1/MCA

Bearbeitet von:  
Frau Mahns

Tel.Nr.:  
2542

---

## Mittelbereitstellung für Haushaltsstelle Nr.: 2301.9408 (neu)

---

Bezeichnung: Planungsmittel IZBB Christian-Ernst-Gymnasium

---

Beratungsfolge	Sitzungs- termin	öff.	nöff.	Gutachten	Beschluss	Abstimmungsergebnis		
						ein- stimmig	für	gegen
SchulA	15.07.2004	x		x		x	12	0
HFPA	28.07.2004	x			x			

---

### Beteiligungen

Amt 24, Schulleitungen

---

### Referat II (vor Einbringung im Fachausschuss) zur Zustimmung.

I. **Gutachten des Schulausschusses**  
am **15.07.2004**  
einstimmig/ mit 12 gegen 0 Stimmen

II. **Beschluss des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses**  
am **28.07.2004**  
einstimmig/ mit \_\_\_\_\_ gegen \_\_\_\_\_ Stimmen

Bei der o. g. Haushaltsstelle werden **40.000 Euro** nachbewilligt.

Die Deckung erfolgt in Höhe von

40.000 Euro durch Einsparungen bei HhSt. **2303.9404** Schülercafé, Bau,  
(Gymnasium Fridericianum)

**SchulA** Vorsitzende/-r:  
Gez. Lohwasser

Berichterstatter/-in:  
Gez. Linder

**HFPA** Vorsitzende/-r:

Berichterstatter/-in:

**III. Begründung:**

Für die Wahrnehmung der 90% igen Förderung nach dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ (IZBB) und der Übernahme von 10 % durch den Freistaat Bayern im Zuge des Konnexitätsprinzips ist eine Entwurfsplanung für die Neubaumaßnahme (Leistungsphasen 1- 3) zwingend vorgeschrieben. Damit die Antragsfrist für die vorgenannten Förderungen spätestens zum 30.04.2005 eingehalten werden kann, muss die Entwurfsplanung noch im Haushalt 2004 in Auftrag gegeben werden. Die Neubaumaßnahme selbst wurde für das Investitionsprogramm 2005 angemeldet. Auch die Planungsmittel werden unter die 100%ige Bezuschussung fallen.

Die ursprünglich für die Einführung der Ganztagsbetreuung vorgesehenen Investitionsmittel zum Bau eines Schülercafés beim Fridericianum werden im Rahmen von G 8 nicht mehr benötigt und können für die geplante Neubaumaßnahme beim Christian-Ernst-Gymnasium eingesetzt werden.

Eine hundertprozentige Refinanzierung aus Zuschüssen wird erst mit Abwicklung der Baumaßnahme stattfinden.

---

**Unterschrift (Referat I)**

IV. Amt 40 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

V. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.

VI. Amt 20 zum Weiteren.

- Fertigung der Buchungsanordnungen
- Kopien an die Ämter 20-3, 14
- zur MzK im Stadtrat (Quartalsliste)
- evtl Budgetdokumentation